

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 39

Ersteinst. Sonntag.
Bezugspreis Vierteljährlich 1,50 RM. Nur Postbezugs.
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 20. September 1931

Geschäftsstelle: Berlin C2, Neuer Markt 8-12 IV.
Fernruf: Berlin 82, Ruppertgraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

47. Jahrgang

Neuer Vertragsabschluss für die Kartonnagen-Industrie.

Wohl noch nie hat der mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten abgeschlossene Reichstarif bei seiner Erneuerung zu solch langwierigen Verhandlungen geführt, wie diesmal. Nachdem am 4. und 5. Juni die Verhandlungen in Stettin ergebnislos verlaufen waren und das Reichsarbeitsministerium am 18. Juni sich ebenfalls vergeblich um eine Einigung bemüht und nach langen Verhandlungen den Streitfall nochmals an die Parteien zurückverwiesen hatte, fanden im Anschluß daran in engerem Kreise zunächst Verhandlungen in Chemnitz statt. Aber auch diese Verhandlungen führten zu keinem Ziel, sie mußten deshalb in Dresden fortgesetzt werden. Am 23. Juli traten die Vertragsparteien dort erneut zusammen. Da große Meinungsverschiedenheiten wegen der Neufassung der Ziffer 71 des Mantelvertrages bestanden, bei denen es sich um die Entlohnung der Arbeiterinnen an den sog. Maschinenanlagen handelt, wurde in einer eingehenden Betriebsbesichtigung in Dresden die Frage zu klären versucht. Auch die an die Besichtigung sich anschließenden Verhandlungen führten leider zu keinem Ergebnis, so daß nunmehr erneut der Schlichtungsausschuß im Reichsarbeitsministerium angerufen werden mußte. Diese Verhandlungen fanden am 10. September statt, und zwar gestalteten sie sich wieder sehr schwierig. Ueber eine ganze Reihe mehr oder weniger großer Differenzpunkte hatte wohl bereits vorher eine Annäherung stattgefunden, doch die Ferienfrage und Lohnregelung der Facharbeiterinnen bildeten nach wie vor die heißumstrittenen Objekte des Kampfes.

Auch jetzt wieder forderten die Unternehmer eine starke Herabsetzung der in Ziffer 41 des Vertrages festgesetzten Ferien und eine sehr starke Senkung der Löhne der Facharbeiterinnen. Immer wieder wurde von ihnen betont, daß die starke Ferienbelastung nicht mehr tragbar sei. Mit der gleichen Hartnäckigkeit wurde gegen die Löhne der Facharbeiterinnen Sturm gelaufen. Angeblich sind durch diese die Betriebe der großen Städte immer mehr in den Hintergrund gedrängt worden, so daß deren Lage jetzt zum Teil katastrophal sei. Es läge daher im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter selbst, wenn die Löhne etwas ausgeglichen würden. Wenn man sich früher bereit erklärt hätte, den seitherigen Lohn unverändert bis 1932 zu verlängern, dann zwingt die katastrophale Entwicklung der letzten Zeit dazu, eine weitere sehr starke allgemeine Herabsetzung der Löhne zu fordern.

Von unserer Seite wurde mit aller Schärfe diesem Ansinnen entgegengetreten und betont, daß Berlin von jeher eine Ausnahmestellung in der Bezahlung eingenommen habe und an diesem Zustand auch festgehalten werden müsse und könne, da bis auf einen kleinen Bruchteil der Produktion diese in Berlin bleibe. Die von uns verlangte Ausnahmestellung von Dresden und der Filialbetriebe in Muskau und Seiffenhensdorf sei ebenso gerechtfertigt, da hier die Zigaretten-Kartonnagen-Industrie vorherrsche und für diese von jeher erheblich günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestanden hätten. Wenn es auch vielen Unternehmern nicht gut gehe, dann sei doch Tatsache, daß es den Arbeitern am schlechtesten geht. Die Lasten, die man der Arbeiterschaft von allen Seiten zumutet, sind so hoch, daß es unmöglich ist, ihnen noch weitere aufzubürden. Recht eindringlich warnten unsere Redner die Unternehmer vor einer Ueberspannung des Bogens.

So zogen sich die Verhandlungen den ganzen Tag hin, bis dann endlich in später Abendstunde folgender **Schiedspruch** gefällt wurde, den die Vertragsparteien anzunehmen sich bereit erklärten. Hiernach wurde der seitherige Mantelvertrag mit den entsprechenden Änderungen bis zum 30. September 1932 und das seitherige Lohnabkommen bis zum 1. Oktober d. J. verlängert. Vom 2. Oktober ab tritt die Herabsetzung des Spitzenlohnes der Facharbeiterinnen von 63 auf 60 Prozent ein. Die außerordentlich schlechte Geschäftslage war stärker als der Wille unserer Vertreter, so daß man sich wohl oder übel mit den Verschlechterungen abfinden mußte. Der Arbeiterschaft in der Kartonnagen-Industrie sollte dies jedoch ein Ansporn sein, alles daran zu setzen, die Organisation zu stärken und weiter auszubauen, damit bei einer besseren Konjunktur diese Scharte wieder ausgeweht werden kann.

Schiedspruch.

1. Mantelvertrag.

Der Reichstarifvertrag für die Kartonnagen-Industrie vom 1. Juli 1929 wird unverändert bis zum 30. September 1931 verlängert. Ab 1. Oktober 1931 treten folgende Veränderungen ein:

1. Zu Ziffer 18: Hinter Satz 1 der Ziffer 18 wird folgender Zusatz eingefügt:

„Sonntags (Samstags) ist kein Auszahlungstag“.

2. Zu Ziffer 40: In Ziffer 40 sind die beiden letzten Sätze zu streichen. Dafür ist folgender Zusatz neu einzufügen:

„Bei Aushilfsarbeit ist volle Beschäftigung zu gewähren. Dauert die Aushilfsarbeit über vier Wochen, oder, sofern die aushilfsweise Einstellung für einen bestimmten Zweck erfolgte, über die zur Erreichung dieses Zweckes erforderliche Zeit hinaus, dann gilt für die aushilfsweise Eingestellten nach Ablauf dieses Zeitraumes diejenige Kündigungsfrist, die sonst im Betriebe üblich ist.“

3. Zu Ziffer 41: Bei der Ferienstaffelung für Städte über 30 000 Einwohner kommt die letzte Staffelung (nach acht Jahren neun Arbeitstage Ferien) in Fortfall. Diese Bestimmung gilt indessen nicht für Berlin sowie für die Zigarettenkartonnagenbetriebe in Dresden, in Seiffenhensdorf und in Muskau, wo es bei der bisherigen Regelung bleibt.

4. Zu Ziffer 42: Die Ziffer 42 erhält folgende Fassung:

Die Ferienbezahlung erfolgt für Zeitlohnarbeiter nach den tatsächlich gezahlten Löhnen, für Akkordarbeitnehmer nach den tariflichen Zeittöhnen ihrer Klasse.

Die Bezahlung der Ferientage für den einzelnen Arbeitnehmer richtet sich nach dem Verhältnis der von ihm im vergangenen Kalenderjahr oder Beschäftigungsjahr tatsächlich (einschließlich von Ueberstunden) geleisteten Arbeitsstunden zur normalen Arbeitszeit, jedoch mit der Maßgabe, daß im Höchstfalle pro Ferientag acht Stunden Arbeitszeit vergütet werden.

Im Falle von Krankheit wird nur diejenige Zeit als Arbeitszeit angerechnet, die während der Erkrankung des betreffenden Arbeitnehmers im Betriebe durchschnittlich gearbeitet worden ist, jedoch mit der Maßgabe, daß in diesem Falle eine Erkrankung nur bis zur Dauer von drei Monaten in Anrechnung gebracht wird.

5. Zu Ziffer 59: Die Ziffer 59, Absatz 1, erhält folgende neue Fassung:

„Die Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Reichstarifvertrag erfolgt durch die Schiedsgerichte bzw. das Tarifamt. Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte ist nur gegeben für die Anwendung, nicht aber für die grundsätzliche Auslegung des Tarifvertrages.“

6. Zu Ziffer 60: Dieser Hauptvertrag gilt bis zum 30. September 1932:

7. Zu Ziffer 61: Wird der Hauptvertrag nicht mindestens drei Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich jeweils um ein halbes Jahr.

8. Zu Ziffer 70: Der Spitzenlohn der Facharbeiterin (100 Proz.) ist gleich 60 Proz. vom Spitzenlohn der Facharbeiter. Für Berlin, Dresden, Seiffenhensdorf und Muskau tritt die Neuregelung mit Wirkung ab 15. Januar 1932 in Kraft.

9. In Ziffer 71 wird Ziffer 4 wie folgt abgeändert:

„Arbeiterinnen am Halsdurchdrück- oder Andrückapparat“.

10. Zu Ziffer 72: Die neue Ziffer 72 erhält folgenden Zusatz:

„Wird eine der vorstehend genannten automatischen Maschinen durch eine Neukonstruktion ersetzt, so erfolgt die Eingruppierung der diese Maschine bedienenden Arbeiterin durch betriebliche Vereinbarung, nötigenfalls durch die Tarifinstanzen.“

11. Zu Ziffer 75: Die Ziffer 75 erhält folgenden Zusatz:

„Arbeiterinnen an maschinellen Fließanlagen, deren Arbeitstätigkeit vom Tempo dieser Anlagen unmittelbar abhängig ist, sind Maschinenarbeiterinnen. Fließanlagen im Sinne dieser Bestimmung sind solche Maschinengruppen, die

durch Transportbänder oder sonstige konstante Verbindungen zusammengekoppelt sind und das Arbeitsprodukt vom Zuschnitt bis zur umgezogenen Verpackung herstellen.“

II. Lohnabkommen.

Das Lohnabkommen zum Reichstarifvertrag für die Kartonnagen-Industrie vom 9. Februar 1931 wird über den 14. August 1931 hinaus bis zum 1. Oktober 1931 verlängert. Ab 2. Oktober 1931 tritt die zu Ziffer 70 des Hauptvertrages getroffene Änderung in Kraft, die sonstigen Löhne bleiben unverändert.

Diese Regelung gilt bis zum 14. Januar 1932. Wird das Abkommen nicht mit vierwöchiger Frist zu diesem Termin getündigt, so läuft es jeweils dreizehn Wochen weiter.

gez. Dr. D o b b e r s t e i n.

Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

Die Umwälzungen in der Wirtschaft und die 40-Stunden-Woche.

Die Weltwirtschaftskrise ist in ihrer Dauer und Schwere durch die Ueberlagerung zahlreicher Störungen verursacht. Das gewohnte Krisenmoment der kapitalistischen Wirtschaft, die Spannung zwischen Erzeugungsmöglichkeiten und Kaufkraft hat außergewöhnliche Ausmaße angenommen. Hinzutreten ist eine Reihe von Sonderursachen, deren Wirkungen insbesondere Deutschland katastrophal getroffen haben.

Die Entwicklung der Krise hat in eindringlicher Weise gezeigt, daß die politische Organisation der Welt nicht den für die Wirtschaft erforderlichen Grad erreicht hat. Die Welt steht vor der Wahl, die politischen Spannungen durch eine aufrichtige Absage an den Krieg, das heißt durch allgemeine Abrüstung zu beseitigen und derart die notwendige Vorbereitung für eine Weltwirtschaft zu erfüllen — oder auf den weltwirtschaftlichen Zusammenhang zu verzichten und alle hieraus sich ergebenden schlimmen Folgen zu tragen.

Der Kongreß bekräftigt mit Nachdruck die Forderungen, die der Bundesvorstand und der Bundesausschuß des ADGB. in ihren wiederholten Rundgebungen zur Einleitung des Heilungsprozesses erhoben haben. In der Erkenntnis, daß selbst bei günstiger Entwicklung eine volle Ausnutzung des vorhandenen Produktionsapparates nicht sehr bald zu erwarten ist, betont der Kongreß insbesondere die dringende Notwendigkeit, durch eine systematische Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit zu verringern. Diese Maßnahme ist möglich und aus sozialen und politischen Gründen unabweisbar.

Der Kongreß beauftragt den Bundesvorstand, die Forderung nach der gesetzlichen allgemeinen 40stündigen Arbeitswoche weiterhin mit größter Entschiedenheit zu vertreten. Der Kongreß verpflichtet alle Funktionäre der Gewerkschaften und die Gesamtheit der Mitglieder, sich mit allen Kräften für diese Forderung einzusetzen, um den nationalen Notstand der Arbeitslosigkeit zu lindern und die brachliegende Arbeitskraft wieder in den Dienst der Volkswirtschaft zu stellen.

*

Oeffentliche und private Wirtschaft.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist neben den Auswirkungen des Weltkrieges auf das Versagen des herrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems zurückzuführen. Eine der Voraussetzungen zur Ueberwindung der Krise ist die verstärkte Einflußnahme der öffentlichen Hand auf die Gesamtwirtschaft und ihre Funktionen.

Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Körperschaften entspringt ihrem geschichtlichen Aufgabekreis. Ein wesentliches Charakteristikum der Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist die Verschiebung des wirtschaftlichen Schweregewichts von der privaten in die öffentliche Sphäre.

Die Forderung der Privatwirtschaft nach Beseitigung oder Einschränkung der öffentlichen Wirtschaft widerspricht allen Erfahrungen der letzten Jahre, die eindeutig das Dogma widerlegt haben, daß Privatbetriebe an sich gut, öffentliche Betriebe an sich schlecht seien. Immer häufiger haben gerade Privatbetriebe die Hilfe der öffentlichen Hand in Anspruch genommen und damit das Risiko auf den Staat abgewälzt. Die ungeheuren Fehlinvestitionen in der Privatwirtschaft haben die Behauptung von der Verschwendungswirtschaft der öffentlichen Hand als Legende klar erkennen lassen.

Der Niedergang der deutschen Gesamtwirtschaft ist wesentlich dadurch mitbedingt, daß die öffentliche Wirtschaft durch systematische Kreditrosselung zu einer starken Einschränkung öffentlicher Arbeiten gezwungen wurde. Neue Erschütterungen der Gesamtwirtschaft wären unausbleiblich, wenn die öffentlichen Betriebe wieder privatwirtschaftlichem Rentenwillen überantwortet würden. Angesichts der wachsenden Not der Bevölkerung erfordert das Gemeinwohl die Erhaltung der öffentlichen Unternehmungen und ihren gemeinwirtschaftlichen Ausbau. Vornehmstes Wirtschaftsziel der öffentlichen Unternehmungen kann nicht der Profitwille sein, sondern der Dienstwille an der Gesamtheit. Diese soziale und wirtschaftliche Zielsetzung muß auch in der Stellung zum Ausdruck kommen, die die öffentlichen Betriebe ihren Arbeitnehmern gewähren.

Abzulehnen sind alle direkten und indirekten Maßnahmen, die die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der öffentlichen Körperschaften einengen. Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik muß

es vielmehr sein, die öffentliche Hand und ihre Wirtschaftskräfte in stärkstem Maße für eine Milderung der Arbeitslosigkeit einzusetzen. Zu fordern ist eine Erweiterung der Betätigung der öffentlichen Hand auf allen Gebieten, die sich für eine zentrale Planung eignen und dauernden volkswirtschaftlichen Wert besitzen. Zur Produktionsanregung in diesem Sinne eignen sich vor allem die öffentliche Energiewirtschaft, das Verkehrswesen und die Wohnungswirtschaft.

Voraussetzung dafür ist die planmäßige Zusammenfassung der öffentlichen Unternehmungen von Reich, Ländern und Gemeinden auf den einzelnen Wirtschaftsgebieten. Die öffentlichen Sparkassen und Bankunternehmungen müssen dabei stärker als bisher in den Dienst der Wirtschaftsaufgaben der öffentlichen Körperschaften gestellt werden.

Der Kongreß erblickt in der Verstärkung der Einflußnahme der öffentlichen Hand auf die einzelnen Wirtschaftszweige die Möglichkeit gemeinwirtschaftlichen Handelns schon in dem kapitalistischen Wirtschaftssystem und den geeigneten Weg für die Umwandlung der kapitalistischen Profitwirtschaft in eine planmäßige Bedarfsdeckungswirtschaft.

*

Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts.

Das kollektive Arbeitsrecht ist die der Entwicklung der Arbeiterklasse allein entsprechende Rechtsform. Sicherung und Ausbau des kollektiven Arbeitsrechts sind eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, die, gestützt auf die geschlossene Macht der Arbeiterklasse, erfüllt werden muß.

Die Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes bedeutet einen großen Fortschritt für die Vereinheitlichung und Durchführung des Arbeitsrechts. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden hat jedoch die berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft nur zum Teil erfüllt.

Der weitgehende Schutz der wirtschaftlichen Vereinigungsfreiheit nach Artikel 159 der Reichsverfassung hat in der Rechtsprechung keine ausreichende Anerkennung gefunden. Die Anerkennung der Tariffähigkeit der Verbände und der Arbeitnehmergruppen des pommerischen Landbundes bedeutet eine Verkennung des Sinnes der Vereinigungsfreiheit und Tariffähigkeit. Dagegen muß die Tariffähigkeit auch für wirtschaftliche Verbände gefordert werden, die nicht einzelne Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sondern Vereinigungen zu Mitgliedern haben, sofern diese wirtschaftlichen Verbände auf Grund ihrer Satzungen Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln können. Die durch die Rechtsprechung anerkannte Zulässigkeit der Nichtzahlung des Tariflohns wegen Reichswegens der Gewerkschaftszugehörigkeit und die Entlassung wegen des Anspruchs auf Tariflohn stellen im Ergebnis eine Einengung der verfassungsmäßig gewährleisteten Vereinigungsfreiheit dar.

Zur unbedingten Sicherung der Tarifverträge fordert der Kongreß eine sofortige Ergänzung der Tarifvertragsordnung, wonach jeder Verzicht auf tarifliche Rechte unter allen Umständen als rechtsunwirksam gilt. Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen ist so zu beschleunigen, daß alle Umgehungsversuche dadurch rechtlich ausgeschlossen werden.

In der grundsätzlichen Frage des Schlichtungswesens bestätigt der Kongreß erneut die Auffassung der Gewerkschaften, daß die Schlichtung eine staatspolitische Aufgabe ist und daß der von der Arbeiterklasse erstrebte

soziale demokratische Staat die Pflicht hat, bei der Schaffung von Tarifverträgen Hilfe zu leisten. Die Gewerkschaften erstreben in erster Linie den Abschluß von Tarifverträgen durch freie Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Verbänden.

Gegen den systematischen Lohnabbau mit Hilfe des Schlichtungswezens und gegen die Eingriffe in das Tarifrecht durch die Reichsregierung mit Hilfe des Artikels 48 der Reichsverfassung erhebt der Kongreß den schärfsten Protest. Diese Eingriffe haben sich ausnahmslos gegen die Arbeiterklasse gerichtet. Sie sind außerdem nicht mit der Notlage des Reiches zu begründen. Die Tarifverträge hätten ihren Sinn verloren, wenn sie in der Krise auf Grund gesetzlicher Eingriffe nicht weitergelten sollen.

Mit Nachdruck fordert der Kongreß den Ausbau des Arbeitsrechts. Die Vereinheitlichung des Arbeitsvertragsgesetzes und die Erweiterung des Arbeiterschutzes müssen endlich mit erstem Willen baldiger gesetzlicher Neuregelung in Angriff genommen werden.

Im Berufsausbildungsgesetz ist der Vorrang des Tarifvertrages einseitig sicherzustellen und die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lehrlingsausbildung zu gewährleisten.

Weiter fordert der Kongreß erneut den gesetzlichen Urlaubsanspruch von mindestens 12 Arbeitstagen für die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen und mindestens 18 Arbeitstagen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter Weiterzahlung des Lohnes. Dabei ist durch Einbeziehung der Mitwirkung der Gewerkschaften Vorsorge zu treffen, daß dieser Rechtsanspruch unabhängig von einem Wechsel des Arbeitsverhältnisses gegeben ist.

Der Kongreß spricht den Betriebsräten erneut den Dank der Arbeiterklasse aus. Unter schwierigsten Verhältnissen haben sie im Interesse der Arbeiterklasse selbstlos und mit Erfolg ihre Pflicht getan. Die Gewerkschaften werden sich auch weiterhin mit aller Kraft für den Ausbau des Mitbestimmungsrechts und für weitergehende Sicherung der Betriebsvertretungsmittel einsetzen.

Zur planmäßigen Bauwirtschaft.

Innerhalb der Aufgaben, die Staat und Kommunen zu erfüllen verpflichtet sind, gehört das Bauwesen zu den wichtigsten Teilen der öffentlichen Wirtschaft. Neben dem Straßenbau und dem Bau und der Unterhaltung von anderen Verkehrsanlagen, dem Bau von Wasserversorgungs-, Licht- und Kraftanlagen, von Kanälen zur Aufnahme von Abwässern und zu sonstigen Zwecken, dem Bau von Schulen, Krankenhäusern, Versorgung- und Erholungsheimen und von sonstigen der Volksgesundheit und damit der dem Volkwohl dienenden Anlagen ist insbesondere notwendig, das Wohnungs- und Siedlungswesen durch die öffentliche Hand (Reich, Länder, Gemeinden) nachdrücklich und planmäßig zu fördern.

Der Kongreß protestiert gegen die volksschädigende, durch den Entzug von Mitteln aus der Hauszinssteuer verursachte Drosselung des Wohnungsbauens. Die Wohnungsnot ist dadurch zum Dauerzustand geworden, sie wird erneut gesteigert und der Abbruch alter unhygienischer Wohnungen verhindert. Der Zweck des Kleinwohnungsbauens ist, für die arbeitenden Volksschichten gute gesunde Wohnungen in einem dem Bedarf genügenden Maße zu erschwingbaren Mieten zu beschaffen. Das ist in erster Linie nur möglich durch eine ausreichende und planmäßige Verwendung von Geldern aus der Hauszinssteuer.

Die öffentliche Wirtschaft kann dieser Aufgabe um so leichter gerecht werden, wenn sie sich durch geeignete Maßnahmen (Aufnahme der Eigenproduktion, Ausschaltung des privaten Handels) eine Beeinflussung der Kartellpreispolitik der kaufstofferzeugenden Industrie erzwingt.

Eine weitere Voraussetzung einer gesunden Wohnungs- und Siedlungspolitik ist billiges Bauland. Der private Grundstücksbesitz darf niemals wieder die Herrschaft über den Wohnungsbau erlangen. Der Kongreß fordert daher von den Gemeinden eine weitreichende Bodenvorratswirtschaft und den nachdrücklichsten Kampf gegen den Bodenwucher.

Für Arbeitsbeschaffung.

Der internationale Charakter der heutigen Krise erschwert ihre Bekämpfung im Rahmen einer einzelnen Volkswirtschaft. Deshalb muß eine großzügige internationale Arbeitsbeschaffung auf der Grundlage einer internationalen Kreditvereinbarung angestrebt werden.

Der Kongreß beauftragt daher den Bundesvorstand, die in dieser Richtung unternommenen Bemühungen des Internationalen Arbeitsamtes tatkräftig zu unterstützen.

Zur Beschlagnahme des Arbeitslohnes.

Der Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M. beschließt: Der Bundesvorstand soll die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ersuchen, dahin zu wirken, daß die ergänzende Verordnung vom 27. Februar 1928 (RGBl. I, 45) zum Gesetz betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes, über den 31. Dezember 1931 in Kraft bleibt.

Der Gewerkschaftskongreß hält den pfandfreien Betrag von 45 Mk. in der Woche als die gegebene Grenze.

Gegen die Herausnahme der Heimarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung.

Der Kongreß lehnt alle Bestrebungen ab, die auf die Herausnahme der Heimarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung gerichtet sind. Er bekämpft auch die Beschränkungen, die laut Notverordnungen für den Arbeitslosenschutz der jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmer eingebaut worden sind. Der Gewerkschaftskongreß fordert vielmehr die Einbeziehung der Heimarbeiter in die Arbeitslosenversicherung und verlangt die Wiederherstellung des uneingeschränkten Rechtsanspruches auf Unterstützung der erwerbslosen Jugendlichen und verheirateten weiblichen Arbeitnehmer.

(Schluß folgt!)

INTERNATIONALES

Kassenabschluß des Verbandes der Bucharbeiter von Belgien.

Infolge verschiedener Umstände war der Verband der Bucharbeiter von Belgien erst in seiner Monatszeitung vom Juli in der Lage, seinen Kassenbericht für das Jahr 1930 zu veröffentlichen. Da dieser Verband zu etwa zwei Drittel seiner Mitglieder aus Buchbindern besteht, dürften folgende Zahlen interessieren: Das Verbandsvermögen stieg im Jahre 1930 von rund 830 000 Fr. um 520 000 Fr. auf 1 350 000 Fr. An Unterstützungen hat der Verband mehr als eine halbe Million Franc ausgegeben, davon den größten Teil als Arbeitslosenunterstützung. — Der obige Kassenbestand bezieht sich aber nur auf die Hauptkasse; das gesamte Verbandsvermögen, also dasjenige der Zweigvereine eingerechnet, beträgt beinahe doppelt so viel, nämlich: Fr. 2 663 000.

Verkehrte Welt.

Die gegenwärtige Wirtschaftsordnung ist das Irrsinnigste, was man sich denken kann. Auf der einen Seite Rohstoffe, Maschinen, arbeitswillige Menschen — alles ist da. Auf der anderen ein großer Warenhunger, der aber nicht befriedigt werden kann, weil die Kaufkraft fehlt.

Einige Beispiele: In Brasilien wurden vor der letzten Kaffee-Ernte 4 Millionen Kaffeesträucher vernichtet, um den Ernteertrag um 15 Millionen Körbe zu verringern. Außerdem wurden 60 000 Sack Kaffee als Dünger benutzt. Ganze Schiffsloadungen Kaffee hat man auf Staatskosten ins Meer versenkt, alles, um den Sturz der Kaffeepreise aufzuhalten. Während in Niederländisch-Indien 100 000 Sack Gewürz vernichtet wurden, durften auf Ceylon von jeder Teeerpflanze höchstens drei Blatt geerntet werden, wodurch sich der Ernteertrag um 75 Millionen Pfund verringerte. Man liest erschüttert eine Zeitungsnachricht, wonach deutsche Mütter ihre neugeborenen Kinder in Zeitungspapier wickeln müssen und hält kopfschüttelnd dagegen die Tatsache, daß in Amerika 5 Millionen Ballen Baumwolle vernichtet werden. In Kanada hat man Weizen ins Meer geschüttet und Lokomotiven damit geheizt, zur selben Zeit, da in Amerika sich 7 Millionen Arbeitslose durchhungern müssen. In Deutschland, in England und in anderen Ländern sind die Verhältnisse ähnlich. Die meisten Menschen leiden bittersten Mangel an allem — und doch ist alles im Ueberfluß da.

Sehr richtig schreibt die „Basler Nationalzeitung“, kein sozialistisches Blatt: „Glaubt man wirklich, daß derartige irrsinnige Zustände den Massen auf die Dauer verborgen bleiben können und wenn sie einmal den Massen zum Bewußtsein gekommen sein werden, daß sie dann ohne psychologische Folgen sein werden?“ Und ebenso recht hat die „Katholische Volkszeitung“ in Rybnik (Polen), wenn sie fragt: „Hat das etwas mit der göttlichen Weltordnung zu tun?“

Was ist zu tun? Es ist ein Wahn, zu glauben, daß eine „nationale Selbsthilfe“, propagiert von Hitler und Hugenberg, und neues Völkermorden, der innigste Wunsch der Stahlhelmlente, Hilfe bringen können. Das sind die Kreise, die dieser göttlichen Weltordnung, d. h. dem kapitalistischen Wirtschaftssystem den aus den Knochen der Arbeiter, Angestellten und Beamten herausgeschundenen Profit erhalten wollen. In der schwerindustriellen „Deutschen Illg. Ztg.“ machte am 8. August 1931 ein Dekonomierat Dr. Lothar Mayer allen Ernstes den Vorschlag einer Naturalverpflegung, wobei „ein Liter Suppe und ½ Kilogramm Brot pro Tag ausreichen würden, um die Bedürftigen vor Hunger zu schützen“. Die dadurch ersparten Mittel reichen dann vielleicht aus, um verkrachte Großagrarien zu sanieren, damit sie weiter schlemmen können. Nach einer Zeitungsmeldung wurde beim Amtsgericht Haynau das Rittergut Kreibau zwangsversteigert. Unter den Forderungen befand sich auch die eines Weingroßhändlers über in den letzten drei Monaten gelieferte Weine im Gesamtwerte von rund 8000 Mk.

Diese verkehrte Welt gilt es nicht zu erhalten, sondern die Wirtschaft muß wieder zur Dienerin der Menschheit werden. Das kann sie aber nur in einer anderen Wirtschaftsordnung: im Sozialismus, der Zukunftshoffnung aller Entrechteten. Die Verwirklichung wäre möglich, wenn Arbeiter, Angestellte und Beamte, mit 75 Prozent die Volksmehrheit, an einem Strange zögen! Ja.

Stimmen aus unserem Kollegenkreis.

Vor schweren Entscheidungen.

Unter obigem Stichwort stellt der Verbandsvorstand in Nr. 31 der „Buchbinder-Zeitung“ Betrachtungen an über die durch den außergewöhnlich schweren wirtschaftlichen Niedergang hervorgerufenen Auswirkungen auf die Verbandsfinanzen. Niemand wird bezweifeln, daß eine Vorkehrung auf diesem Gebiet eine dringende Notwendigkeit ist. Vom Verbandsvorstand wird eine Beitragserhöhung von 10 Pf. für die 1. bis 3. und 20 Pf. für die 4. und 5. Beitragsklasse je Woche vorgeschlagen. Nach Lage der Verhältnisse wird wohl allerorts die Einsicht obwalten, daß dieser Vorschlag als allererste vordringliche Maßnahme so bald wie möglich durchgeführt werden muß. Bei dieser Gelegenheit ist es angebracht, einen kurzen Rückblick auf den Verbandstag in Düsseldorf im Jahre 1928 zu werfen. Als damals gegen eine starke Minorität jede Beitragserhöhung abgelehnt wurde, brachte der Verfasser dieses Aufsatzes unwillkürlich zum Ausdruck: „Diese Kurzsichtigkeit kann uns unter Umständen bitter aufstoßen!“

Die damals in Frage getommene Beitragserhöhung von der Hälfte der jetzt absolut notwendigen war sehr leicht tragbar, zumal im Frühjahr 1929 noch eine allgemeine Lohnerhöhung von 4½ bis 5 Proz. durchgeführt werden konnte. Bei Zugrundelegung von 10 000 männlichen und 40 000 weiblichen Mitgliedern — gewiß sehr niedrig angenommen — hätte die Verbandskasse pro Jahr 156 000 Mt., in drei Jahren 468 000 Mt. an Mehreinnahmen zu verzeichnen gehabt. Also rund ½ Million Mark sind der Verbandskasse an Mehreinnahmen verloren gegangen. Hinzu kam aber noch der Umstand, daß die Ablehnung der Beitragserhöhung verschiedentlich mit dem Hinweis begründet wurde, daß der Verbandsvorstand selbst vor dem Verbandstag in der „Buchbinder-Zeitung“ darauf verwiesen habe, ein entsprechender Ausbau der Unterstüzungseinrichtungen wäre ohne Beitragserhöhung möglich. Man kann hier einwenden: „Mit Vorwürfen über vergangene Sünden anläßlich des Düsseldorferverbandstages ist zur Zeit nichts gebesser!“ Sehr richtig! Jedoch ist es notwendig, solche Vorgänge ins Gedächtnis zurückzurufen. Nur dadurch können die richtigen Lehren aus der Vergangenheit gezogen und Wiederholungen solcher nachteiligen Handlungsweisen vermieden werden im Interesse des Verbandes und damit sämtlicher Mitglieder. Gar kein Zweifel besteht darüber, daß die jetzt so vordringliche Beitragserhöhung, wie sie vom Verbandsvorstand vorgeschlagen ist, die Mitglieder schwer trifft, während sie in halber Höhe vor drei Jahren leicht durchführbar gewesen wäre.

Der Abbau unserer Unterstüzungseinrichtungen ist erst dann vorzunehmen, wenn ein solcher absolut nicht mehr zu umgehen ist. Ob jetzt schon der Augenblick gekommen ist, in welchem der unabwendbare Zwang zum Abbau als unaufschiebbar erkannt werden muß, dürfte angezweifelt werden. Vielmehr dürfte nach alsbaldiger Durchführung der in Frage kommenden Beitragserhöhung der eventuell unvermeidliche Abbau der Unterstüzungseinrichtungen einstweilen noch zurückgestellt werden können. Nachdem in der Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung usw. durch die letzte Notverordnung so tief einschneidende Verschlechterungen aller Unterstüzungssätze Platz gegriffen haben, müssen wir einen Abbau unserer Unterstüzungseinrichtungen, solange wie es sich ermöglichen läßt, hintenanhalten.

Nachdem der Verbandsvorstand in Nr. 31 der „Buchbinder-Zeitung“ die Gesamtlage offen dargelegt und keinen Zweifel darüber gelassen hat, daß wir an eine Neuregelung unserer Verbandsfinanzen herangehen müssen, hätte man annehmen sollen, daß dieser Schritt eine lebhaftere Aussprache in der „Buchbinder-Zeitung“ auslösen wird. Bis jetzt ist noch recht wenig davon zu verzeichnen.

Kollege Hannemann-Budenwalde hält die Beitragserhöhung für zu weitgehend. Dagegen würde er es für angebracht halten, die Krankenunterstützung vollständig einzustellen. Dieser Standpunkt muß als abwegig bezeichnet werden und ist vor einer solchen Maßnahme dringend zu warnen. Immer noch muß der Grundsatz gelten, daß zunächst einmal versucht

werden muß, der Verbandskasse mehr Einnahmen durch eine zeitgemäße und tragbare Beitragserhöhung zuzuführen. Erst wenn diese Beitragserhöhung sich als nicht genügend erweist, muß Notgedrungen an den Abbau der Ausgaben herangegangen werden, um ein richtiges Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erzielen. Ganz abgesehen davon, daß unsere in Arbeit stehenden Kollegen und Kolleginnen noch immer bereit waren, zugunsten ihrer kollektiven Arbeitsbrüder und -schwestern erhebliche Opfer zu bringen, so liegt das in der gegenwärtigen Zeit auch im ureigenen Interesse aller derjenigen Berufsangehörigen, die das Glück haben, noch im Arbeitsverhältnis zu stehen. Niemand kann wissen, ob er heute oder morgen nicht ebenfalls vom Schicksal getroffen in das Arbeitslosenheer eingereiht wird. Bei aller Solidarität und Hilfsbereitschaft zur Vinderung der Not der Arbeitslosen kommt es allen denjenigen selbst zugute, die neuerdings Opfer der Krise werden.

Ganz besonders erfreulich sind die Ausführungen des Kollegen Zeun-Dresden in Nr. 35 der „Buchbinder-Zeitung“, indem er die Beitragserhöhung als diskutabel bezeichnet. Lieber Kollege Zeun! Warum hat diese bessere Einsicht vor drei Jahren in Düsseldorf keine Beachtung gefunden? Damals war die notwendige Beitragserhöhung äußerst minimal gedacht und sehr gut durchführbar. Darf ich aus dem erfreulichen jetzigen Standpunkt das Bestreben erblicken, jene Sünden von Düsseldorf zu sühnen?

Zusammenfassend ist folgendes zu beachten:

1. Die vom Verbandsvorstand angeregte Beitragserhöhung ist so bald wie irgend möglich durchzuführen.
2. Ein Abbau der Unterstüzungseinrichtungen ist augenblicklich noch zurückzustellen. Wenn möglich — bis zum Verbandstag.

Kollegen und Kolleginnen! Es gilt mehr Opfer zu bringen, als dies bisher schon geschehen ist. Die außergewöhnliche Notlage der Arbeitslosen zwingt zu besonderen Maßnahmen, die alle Mitglieder schwer treffen, aber nicht zu vermeiden sind. Ganz besonders schwerwiegend muß auch der Umstand gelten, daß wir die Aktionkraft des Verbandes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten müssen. Wir können nicht leichtfertig zusehen, daß die Krise die Finanzkraft unseres Verbandes derart zu schwächen droht, daß später viele Jahre notwendig werden, um die Schlagkraft des Verbandes wieder auf die Höhe zu bringen. Schwere Zeiten haben wir überwunden in der Kriegs- und Inflationszeit. Mit Opferwilligkeit, festem Willen, zäher Ausdauer werden wir auch die diesmaligen besonders schweren Zeiten zu überwinden vermögen, außerdem muß es gelingen, die Aktionkraft des Verbandes auf der richtigen Höhe zu halten! Veritas.

Im Gau Hessen und Pfalz

fanden im Anschluß an den Gewerkschaftstongreß elf Versammlungen statt, in denen die Delegierten unseres Verbandes sowie der Redakteur der Verbandszeitung die Referate übernommen hatten. Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautete: „Die gegenwärtige Krise und die dadurch bedingten Aufgaben des Verbandes.“

In den Versammlungen in Hanau, Darmstadt und Gießen-Wexlar sprach Kollege Hau-eisen-Berlin, in Offenbach und Eberstadt Kollege Mering-Chemnitz, in Mainz und Wiesbaden Kollege Dregger-Röll, und in Grünstadt, Kandel, Mannheim-Ludwigshafen und Frankfurt Kollege Michaelis-Berlin. Die Versammlungen waren im allgemeinen den Verhältnissen entsprechend gut besucht, einige davon und vor allem die in Darmstadt und in bedingter Form auch die in Frankfurt und in Grünstadt, hatten einen sehr guten Besuch.

Die Ausführungen der Referenten fanden in allen Verhandlungen besten Anklang und überall entspann sich eine zum Teil sehr rege Aussprache. Die Versammlungen haben gezeigt, daß sich unsere Kollegen durch die Not der Zeit nicht entmutigen läßt, daß sie vielmehr mit allem Interesse die Vorgänge in unserem Beruf und in unserem Verband recht aufmerksam verfolgt. Die Referenten fanden überall

eine recht rege Kollegenchaft vor, die auch unter schwierigsten Verhältnissen unsere Verbandsarbeit verrichtet. Bedauerlich bleibt, daß auch diese Versammlungen von unseren Kolleginnen nicht so besucht waren, wie das die Zeit erfordert hätte.

Es kann gesagt werden, daß diese Versammlungen im Gau Hessen und Pfalz unserer dortigen Kollegenchaft neuen Mut und neue Anregungen gegeben haben, so daß sie auch für die Folgezeit in unentwegter Treue nicht nur zu unserem Verband hält, sondern daß sie auch jederzeit bestrebt sein wird, dem Verband neue Mitglieder zuzuführen, soweit das in den einzelnen Zahlstellen noch möglich ist.

Berichte.

Hamburg-Altona. Unsere Zahlstelle hielt am 21. August ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Kollege Wünderlich gedachte in zu Herzen gehenden Worten der aufopfernden Tätigkeit unseres verstorbenen Kollegen Brückner, wobei er das tiefe menschliche Empfinden und die beispiellose Pflichttreue des Verstorbenen besonders unterstrich.

Kollege Braasch erstattete sodann den Geschäftsbericht über das zweite Quartal. Er schilderte besonders die starke Inanspruchnahme der Verwaltung, die durch das Bestreben der Unternehmer hervorgerufen wurde, die überhöhten Löhne abzubauen. In den meisten Fällen konnte eine Lohnreduktion durch Verhandlungen vermieden werden, in einigen anderen wurde der Abbau auf ein erträgliches Maß herabgemindert. Berügt wurde das Verhalten einiger Belegschaften, die trotz Abwehrmöglichkeit einen Lohnabbau auf sich genommen haben, ohne vorher der Ortsverwaltung Mitteilung zu machen. Die Beschäftigungsgelage in den Betrieben verschlechtert sich von Monat zu Monat. Besonders übel sieht es in der Kartonnagen-Industrie aus. Kollege Braasch machte noch besonders auf die Wahl zum Gesellenauschuss aufmerksam. Die Arbeit und der Zusammenhalt in der Linierbranche verdient besondere Beachtung. Auch unsere Jugendgruppe hat im zweiten Quartal gute Arbeit geleistet. Zum Schluß forderte Kollege Braasch auf, die Vertrauensleute in den Betrieben noch mehr als bisher in ihrer Arbeit zu unterstützen, da die Entwicklung und die Schlagkraft unseres Verbandes in der Hauptsache von der Tätigkeit der Funktionäre abhängt.

Den Kasienbericht erstattete Kollege Thierbach. Trotz der immer schlechter werdenden Wirtschaftslage hat unsere Lokalkasse im zweiten Quartal einen Verlust nicht aufzuweisen. Thierbach machte auf die vierteljährliche Büchertkontrolle aufmerksam und bat um Unterstützung der Kollegenchaft.

In der Aussprache schilderte ein Kollege die Verhältnisse in der Firma Lehmann u. Hildebrandt. Auch dieser Betrieb, der bisher immer über einen sehr guten Beschäftigungsbereich berichten konnte, leistete sich einen Angriff auf die überhöhten Löhne. Daß die hierdurch erzeugte Unruhe im Betrieb ein Vorbild für die Firma ist, kann nicht angenommen werden.

Ueber die noch nicht beendeten Tarifverhandlungen für die Kartonnagen-Industrie und die „Api“-Betriebe berichtete Kollege Braasch. Das aggressive Vorgehen der Unternehmer forderte die lebhafteste Unterstützung der Versammlung heraus. Daß die Innungsbetriebe mit ihren Verschlechterungsanträgen wieder allen anderen vorausseilen, wundert uns nicht. Zum Schluß der vom besten kollegialen Geist getragenen Versammlung forderte Kollege Braasch die Mitglieder auf, alles zu tun, um die noch Fernstehenden der Organisation zuzuführen.

Inhaltsverzeichnis.

Neuer Vertragsabschluss für die Kartonnagen-Industrie. Die Beschlässe des Gewerkschaftstongreffes: Die Umwälzungen in der Wirtschaft und die 40-Stundenwoche. — Öffentliche und private Wirtschaft. — Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts. — Zur planmäßigen Bauwirtschaft. — Für Arbeitsbeschaffung. — Zur Beschlagnahme des Arbeitslohnes. — Gegen die Herausnahme der Heimarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung.

Internationales: Kasienabschluss des Verbandes der Bucharbeiter in Belgien.

Verkehrte Welt. Stimmen aus unserem Kollegenkreis: Vor schweren Entscheidungen.

Im Gau Hessen und Pfalz.
Berichte: Hamburg-Altona.